

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Stadtratsfraktion CDU/FDP zur Stadtratssitzung am 11.03.2021**Prüfung zum Betrieb eines „Ausweis-Automaten“**

Ein Ausweisautomat kann eine sinnvolle Ergänzung des Angebots der Verwaltung sein. Die Nutzungsmöglichkeit beschränkt sich nicht nur auf das Bürgerbüro, auch andere Bereiche der Verwaltung können hier einbezogen werden, z.B. das Standesamt.

Die Stadtverwaltung Haldensleben hat bereits Informationsmaterial von der Herstellerfirma Kern aus Bensheim angefordert sowie Kontakt zu 2 Bürgerbüros (Ludwigsburg in Baden-Württemberg und Langenhagen in Niedersachsen) aufgenommen, die diese Automaten bereits im Betrieb haben. Von beiden Nutzern kann der Service seit einiger Zeit nicht mehr angeboten werden, weil es sicherheitsrelevante Softwareprobleme gibt, an deren Behebung die Herstellerfirma aber arbeitet. Ansonsten wurde die Funktionalität und Sicherheit als gut beschrieben.

Die Anschaffungskosten belaufen sich, je nach Größe des Terminals, auf 19.300,- - 23.500,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Die monatlichen Kosten sind mit 85,- Euro für die Softwarelizenz und 4,90 Euro je Arbeitsplatz zzgl. MwSt für die Nutzung des Reservierungssystems zu veranschlagen. Notwendig wird auch eine Überdachung mit Beleuchtung für den Terminal, welche optional angeboten wird und 300,- Euro zzgl. MwSt kostet.

Die Umsetzung der baulichen Anforderungen wurde bereits geprüft und als realisierbar eingestuft. Die Höhe der Kosten für die Fundamentierung inkl. Stromversorgung sowie die dafür notwendige Versetzung der Infotafel vor dem Bürgerbüro wurden mit insgesamt 6.000,- Euro veranschlagt. Die Schaffung der notwendigen technischen Voraussetzungen (Internet) konnte noch nicht abschließend geklärt werden.

Offen ist ebenfalls eine rechtliche Frage, die an den Landkreis Börde als übergeordnete Behörde herangetragen wurde. Die Aushändigung bzw. Abholung eines Dokumentes erfolgt auf Wunsch des Bürgers am Automaten. Wie soll aber bei Nutzung des Services mit noch vorhandenen gültigen Dokumenten verfahren werden, die bei Aushändigung des neuen Dokumentes eingezogen werden müssen? In Ludwigsburg und Langenhagen werden die noch gültigen Dokumente bereits bei der Beantragung einbehalten. Gem. § 1 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 des Personalausweisgesetzes muss jeder deutsche Staatsbürger ein gültiges Dokument besitzen, er darf aber nur einen gültigen Ausweis oder Pass besitzen. Weiterhin darf vom Ausweisinhaber nicht verlangt werden, den Ausweis zu hinterlegen.

Eine Entlastung der Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro wird es durch den Ausweisautomaten nur insoweit geben, dass der Bürgerverkehr im Bürgerbüro reduziert wird. Eine Arbeitszeiterparnis gibt es hierbei nicht, da bei der Beantragung zusätzlich die Daten für die Abholung am Automaten, wie ein Fingerabdruck, Telefonnummer sowie e-Mailadresse, über ein gesondertes Programm erfasst werden müssen. Die Ausweise müssen in den Automaten eingelegt werden. Hierzu wird das 4-Augenprinzip empfohlen, um Fehler zu minimieren.

Bei Anschaffung eines Ausweisautomaten würde es sich lediglich um eine Erweiterung des Services handeln.